



ERDGAS UMSTELLUNG

EINFACH GEMACHT. SICHER VERSORGT.

**INFORMATIONEN ZU MÄNGELN
AN IHREM GASGERÄT**

www.leitungspartner.de



LEITUNGSPARTNER



LIEBE KUND:INNEN,

bei der Überprüfung Ihres Gasgerätes wurden leider Mängel festgestellt.

Diese werden auf Ihrer Mängelkarte einzeln benannt.

Für einen weiterhin sicheren Betrieb Ihres Gasgerätes lassen Sie bitte alle beschriebenen Mängel von Ihrem Installateur beheben.

Senden Sie uns dann bitte die von Ihrem Installateur ausgefüllte und unterschriebene Mängelkarte zurück.

Sollten Sie nicht der Eigentümer des Gasgerätes sein, leiten Sie bitte die Mängelkarte und diesen Informationsflyer an den Geräteeigentümer weiter!

Wenn die Mängel nicht behoben werden, kann eine Anpassung des Gasgerätes an die neue Gasqualität u. U. nicht erfolgen. Das Gerät muss dann dauerhaft außer Betrieb genommen werden.

Gefahrenpotenzial und Zeiträume zur Mängelbehebung:



unverzüglich



binnen
4 Wochen



mit nächster
Wartung

MÄNGEL AM GASGERÄT

- Wir konnten Ihr Gasgerät nicht identifizieren, da das vorgeschriebene Typenschild entweder fehlt oder unleserlich ist.
- Nicht identifizierbare Geräte haben keine Betriebserlaubnis und können nicht angepasst werden.



Lassen Sie bitte von Ihrem Installateur ein neues Typenschild innerhalb der **nächsten vier Wochen** am Gerät anbringen.

SONSTIGES

- Wenn der Wärmetauscher, der Brenner oder die Brennkammer ausgebrannt oder stark verschmutzt sind, werden ungünstige Abgaswerte gemessen. Ihr Gasgerät arbeitet nicht effizient.
- Die bei neueren Gasgeräten gesetzlich vorgeschriebene thermisch auslösende Absperreinrichtung (TAE) fehlt.



Bei **nächster Gelegenheit** (z. B. bei der nächsten Wartung) sollte Ihr Installateur den Mangel beheben.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.erdgasumstellung-dueren.de bzw.
www.erdgasumstellung-merzenich.de



bei der Überprüfung Ihres Gasgerätes wurden leider Mängel festgestellt.

Diese werden auf Ihrer Mängelkarte einzeln benannt.

Für einen weiterhin sicheren Betrieb Ihres Gasgerätes lassen Sie bitte alle beschriebenen Mängel von Ihrem Installateur beheben.

Senden Sie uns dann bitte die von Ihrem Installateur ausgefüllte und unterschriebene Mängelkarte zurück.

Sollten Sie nicht der Eigentümer des Gasgerätes sein, leiten Sie bitte die Mängelkarte und diesen Informationsflyer an den Geräteeigentümer weiter!

Wenn die Mängel nicht behoben werden, kann eine Anpassung des Gasgerätes an die neue Gasqualität u. U. nicht erfolgen. Das Gerät muss dann dauerhaft außer Betrieb genommen werden.

Gefahrenpotenzial und Zeiträume zur Mängelbehebung:



unverzüglich



binnen
4 Wochen



mit nächster
Wartung

IHR GASGERÄT ODER DER NETZANSCHLUSS WURDE GESPERRT

Dies kann folgende Gründe haben:

- Es besteht bereits eine akute Gefahr, da Gasaustritt festgestellt wurde.
- Das Gasgerät weist einen gravierenden technischen Mangel auf, wodurch Gas austreten könnte.

Ab einer bestimmten Konzentration von Erdgas in der Umgebungsluft besteht Explosionsgefahr!

- Eine Undichtigkeit in der Abgasführung hat zu der Sperrung des Gasgerätes geführt.
- Es wurde ein deutlich erhöhter Kohlenmonoxidgehalt im Abgas gemessen (mehr als 1.000 ppm).

Ausströmendes Kohlenmonoxid/Abgas bedeutet Lebensgefahr!



Lassen Sie bitte die dokumentierten Mängel **unverzüglich** beheben!



BAURECHTLICHE HINWEISE

- Für die optimale Verbrennung des Erdgases in Ihrem Gerät muss ausreichend Luft zur Verfügung stehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei der Verbrennung giftiges CO (Kohlenmonoxid) entsteht.
- Im Aufstellungsraum fehlen entweder Lüftungsöffnungen oder die vorhandenen wurden verschlossen, wodurch nicht genug Sauerstoff für eine vollständige Verbrennung zur Verfügung steht.



Lassen Sie den Mangel bitte **unverzüglich** durch Ihren Installateur beheben!

DEFEKTE SICHERHEITS- UND REGELEINRICHTUNGEN

- Aufgrund defekter Sicherheits- und Regleinrichtungen an Ihrem Gasgerät konnten die vorgesehenen Arbeiten zur Erhebung / Anpassung nicht abgeschlossen werden.
- Da der Netzanschluss gesperrt war, konnte keine Abgasmessung erfolgen.



Bitte lassen Sie den Mangel **innerhalb von vier Wochen** beheben, damit die Arbeiten abgeschlossen werden können.

BEI FRAGEN SIND WIR GERNE UNTER DEN NACHFOLGEND ANGEGEBENEN KONTAKTDATEN FÜR SIE DA:



(0 24 21) 4865 - 666
Mo. – Fr. 08:00 – 18:00 Uhr



egu@leitungspartner.de



www.erdgasumstellung-dueren.de
www.erdgasumstellung-merzenich.de

Fotos: Tastatur © kebox - stock.adobe.com;
Monteur © Minerva Studio - stock.adobe.com



LEITUNGSPARTNER

Ein Tochterunternehmen der
Stadtwerke Düren GmbH

Leitungspartner GmbH
Arnoldsweilerstr. 60
52351 Düren
Postfach 10 12 06
52312 Düren

Stand: 07/2024